

Sanhelios
Silymarine® Leberschutz

Zur unterstützenden Behandlung für die Leber

Silymarine® ist ein pflanzliches Arzneimittel und enthält als wirkenden Bestandteil Silymarin, einen Flavonoid-Komplex aus den Früchten der Mariendistel.

Die Mariendistelfrüchte wurden bereits in den Kräuterbüchern des 16. Jahrhunderts bei Leber- und Gallebeschwerden empfohlen.

Silymarin wird zur unterstützenden Behandlung bei zahlreichen Formen der Leberschädigung, die z. B. durch Alkohol oder virale Infektionen verursacht werden können, angewendet. Silymarine® Leberschutz enthält als wesentlichen Bestandteil des Silymarin-Wirkkomplexes das Silibinin. Dieses besitzt leberschützende (hepatoprotektive) und die Ausheilung von Lebererkrankungen fördernde (hepatokurative) Eigenschaften.

Inhalt: 60 Kapseln

PZN: 0573368

Silymarine® Leberschutz. Wirkstoff: 136,0–160,0 mg Mariendistelfrüchte-Trockenextrakt.
Zur unterstützenden Behandlung bei chronisch-entzündlichen Lebererkrankungen, Leberzirrhose und toxischen (durch Lebergifte verursachten) Leberschäden. Die Arzneimitteltherapie ersetzt nicht die Vermeidung der die Leber schädigenden Ursachen (z.B. Alkohol). Bei Gelbsucht (hell- bis dunkelgelbe Hautverfärbung, Gelbfärbung des Augenweiß) soll ein Arzt aufgesucht werden. Das Arzneimittel ist nicht zur Behandlung von akuten Vergiftungen geeignet. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Silymarine® Leberschutz

Wirkstoff: Mariendistelfrüchte-Trockenextrakt

Pflanzliches Arzneimittel zur unterstützenden Behandlung für die Leber

Zusammensetzung: 1 Hartkapsel enthält: Arzneilich wirksamer Bestandteil: 136,0-160,0 mg Trockenextrakt aus Mariendistelfrüchten (50-70:1) entsprechend 85 mg Silymarin (berechnet als Silibinin, HPLC); Auszugsmittel Aceton.

Art der Anwendung: Zum Einnehmen.

Zur Anwendung bei Erwachsenen und Kindern über 12 Jahren.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Börner GmbH, Bremen.